

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR CHEMIKALIEN

1. Allgemeines

„Verkäufer“ bezeichnet die Vidara Austria GmbH mit dem Firmensitz Pachern-Hauptstraße 30/1 in 8075 Hart bei Graz, Österreich und der Firmenregisternummer FN 340 934z.

„Käufer“ bezeichnet die Person, die ein Angebot des Verkäufers für den Verkauf der Waren annimmt oder deren Bestellung für die Waren vom Verkäufer angenommen wird.

Der Käufer und der Verkäufer werden einzeln als Partei oder gemeinsam als Parteien bezeichnet.

„Waren“ bezeichnet alle Produkte, die der Verkäufer gemäß diesen Bedingungen zu liefern hat. „Bedingungen“ bezeichnet die allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie sie in diesem Dokument dargelegt sind.

Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft die Waren gemäß einem schriftlichen Angebot des Verkäufers, das vom Käufer angenommen wird, oder gemäß einer schriftlichen Bestellung des Käufers, die vom Verkäufer angenommen wird.

Die Bedingungen gelten für alle Angebote, die der Verkäufer dem Käufer macht, und für alle Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich und unwiderruflich akzeptiert hat, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Diese Bedingungen haben stets Vorrang vor den Bedingungen des Käufers oder eines beteiligten Dritten. Jede Abweichung von diesen Bedingungen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

Für den Fall, dass der Käufer Waren über die Online-Verkaufsplattform des Verkäufers erwirbt, gelten diese Bedingungen und alle zwingenden nationalen Rechtsvorschriften (falls vorhanden) für alle Angebote, Bestellungen, Verträge und Lieferungen, die sich aus diesen Online-Verkäufen ergeben.

Jedwede Druckfehler, Schreibfehler oder andere Fehler oder Auslassungen in Verkaufsunterlagen, Angeboten, Preislisten, Angebotsannahmen, Rechnungen oder anderen Dokumenten oder Informationen, die vom Verkäufer herausgegeben werden, können ohne jegliche Haftung des Verkäufers korrigiert werden.

Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und können nicht zu Auslegungszwecken verwendet werden.

Der Käufer muss sich mit allen Informationen vertraut machen, die der Verkäufer in Bezug auf die Waren zur Verfügung stellt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf): (i) sichere Handhabung und Verwendung; und (ii) Lagerung, Transport und Entsorgung. Der Käufer muss seine Mitarbeiter und alle seine Auftragnehmer über diese Verfahren unterrichten und in angemessener Weise auf Gefahren für Personen, Eigentum und die Umwelt hinweisen. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, frei, die sich aus der Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen durch den Käufer ergeben. Der Verkäufer hat das Recht, jedwede Bestellung mit einer Frist von 14 Tagen zu stornieren, wenn der Käufer die oben genannten Verpflichtungen nicht einhält.

2.

Angebote, Bestellungen und Bestellbestätigungen

Jedes Angebot des Verkäufers ist unverbindlich und als Aufforderung an den Käufer zu verstehen, eine verbindliche Bestellung abzugeben.

Eine vom Käufer erteilte Bestellung (oder eine Änderung einer bestehenden Bestellung) ist für den Käufer verbindlich, für den Verkäufer jedoch erst nach seiner schriftlichen Bestätigung im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Waren. Ab dem Zeitpunkt der Abgabe einer Bestellung durch den Käufer ist der Käufer nicht mehr berechtigt, die Bestellung zu stornieren.

3. Lieferung und Lieferfrist

Die Lieferfrist ist die in der Auftragsbestätigung angegebene Frist und keine andere. Die Handelsbedingungen sind gemäß den Incoterms 2020 (oder anderen späteren Fassungen) auszulegen, und das Eigentum geht ungeachtet Abschnitt 5 zum gleichen Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung gemäß den Incoterms 2020 eintritt. Die Gefahr des Verlusts geht mit der Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über, wenn der Kaufvertrag keine diesbezügliche Handelsbedingung vorsieht, und das Eigentum geht erst mit der vollständigen Bezahlung der Waren über.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Lieferfrist rein indikativ und für den Verkäufer nicht bindend. Die Parteien erkennen an, dass bestimmte Umstände die Lieferfrist behindern oder verzögern können. In

diesem Fall wird der Verkäufer den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren und eine neue Lieferfrist vorschlagen. Der Verkäufer kann unter keinen Umständen für irgendwelche Schäden bei verspäteten Lieferungen haftbar gemacht werden. Dem Verkäufer ist es gestattet, geringfügige Abweichungen in der Menge der bestellten Waren vorzunehmen (bis zu maximal 10 %). Der Käufer erhält eine Rechnung über die tatsächliche Menge der gelieferten Waren. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen an den Käufer vorzunehmen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Käufer für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Einfuhr, Transport, Lagerung, Verwendung, (sichere) Handhabung und Entsorgung der Waren verantwortlich. Ungeachtet der zwischen den Parteien vereinbarten Lieferbedingungen ist der Käufer allein für die Entladung der Waren am vereinbarten Bestimmungsort verantwortlich. Das Beladen oder Befüllen von Fahrzeugen und/oder Containern durch den Käufer liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, auch wenn es vom Verkäufer durchgeführt wird und/oder wenn der Verkäufer Anweisungen bezüglich des Fahrzeugs oder des Containers erteilt oder Arbeiten daran durchgeführt hat. Der Verkäufer ist berechtigt, die Beladung eines Fahrzeugs oder die Befüllung eines Containers zu verweigern, wenn diese nach Ansicht des Verkäufers nicht den angemessenen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen, die sich aus einer solchen Weigerung ergeben. Der Verkäufer haftet nicht für Verunreinigungen, die beim Beladen oder Befüllen von Fahrzeugen und/oder Containern auftreten. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung ist der Käufer verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Zersetzung, Verderben, Feuer, Feuchtigkeit und Diebstahl) und dem Verkäufer eine Kopie der Versicherungspolizze zukommen zu lassen.

4. Verpackung

Wenn der Verkäufer die Waren in Einwegbehältern liefert, werden diese Behälter nicht zurückgenommen, wenn sie leer sind, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder schriftlich anders vereinbart. Wenn der Käufer zur Rückgabe dieser Behälter verpflichtet ist, werden diese auf Kosten und Risiko des Käufers zurückgeschickt und müssen leer, sauber, sicher verschlossen und in gutem Zustand sein. Behälter, die im Eigentum des Verkäufers verbleiben, wie z. B. IBCs, Isotainer, Demounts usw., müssen gemäß den Anweisungen des Verkäufers verwendet werden. Tankwagen, Container oder sonstige Tanks, in denen die Waren transportiert werden und die dem Verkäufer gehören oder von ihm zur Verfügung gestellt werden, sind bei Ankunft unverzüglich zu entleeren und innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft am Bestimmungsort kostenlos und gereinigt an die Herkunftsanlage zurückzusenden. Bei verspäteter Rückgabe von Tankwagen, Containern oder anderen Behältern, in denen die Waren transportiert werden, kann eine vom Verkäufer festgelegte Mietgebühr erhoben werden (die Höhe hängt von der Art des Tanks, des Fahrzeugs ... und/oder der Kapazität ab), die jedoch 10 % des Rechnungsbetrags nicht überschreiten darf. Container, die im Eigentum des Verkäufers verbleiben, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht für die Lagerung oder den Versand von anderem Material, einschließlich der vom Verkäufer in loser Schüttung oder in Containern gelieferten Waren, verwendet werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Containern, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Käufers befinden, ist der Käufer verantwortlich.

5. Preis der Waren

Der Preis der Waren ist der Angebotspreis des Verkäufers. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben alle angegebenen Preise eine Gültigkeit von maximal 5 Tagen, nach deren Ablauf sie vom Verkäufer ohne Benachrichtigung des Käufers geändert werden können. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schließt der Preis keine Transport- und Versicherungskosten ein und versteht sich ausschließlich aller anwendbaren Steuern, wie z. B., aber nicht beschränkt auf die Mehrwertsteuer, andere staatliche oder lokale Steuern und/oder Import- und/oder Exportzölle, die der Käufer zusätzlich zum Preis an den Verkäufer (zurück)zahlen muss, unabhängig davon, wie oder von wem die Steuer erhoben wird. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis der Waren durch eine Mitteilung an den Käufer jederzeit vor der Lieferung zu erhöhen, um eine Erhöhung der Kosten für den Verkäufer widerzuspiegeln, die auf einen Faktor zurückzuführen ist, der

außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegt, oder eine Änderung der Liefertermine, Mengen oder Spezifikationen für die Waren, die vom Käufer gewünscht wird, oder eine Verzögerung, die durch Anweisungen des Käufers oder das Versäumnis des Käufers, dem Verkäufer angemessene Informationen oder Anweisungen zu geben, verursacht wird. Ist der Käufer der Ansicht, dass die Preiserhöhung unangemessen ist, kann er dieser Erhöhung innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers schriftlich widersprechen. Der Verkäufer hat dann das Recht, den Käufer weiterhin zum ursprünglichen Preis zu beliefern oder den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer unverzüglich zu kündigen, ohne dass der Käufer zu einer Entschädigung berechtigt ist.

6. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist an den Verkäufer zu zahlen, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes. Der in der Rechnung angegebene Preis ist endgültig und verbindlich, und alle Zahlungen sind in der Währung der Rechnung zu leisten.

Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtung aufzuschieben, auch nicht im Falle einer eindeutig begründeten Beschwerde oder Klage in Bezug auf die gelieferten Dienstleistungen/Waren.

Ist die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum erfolgt, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. auf den Rechnungsbetrag berechnet, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Tag der vollständigen Zahlung. Wenn die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum erfolgt, kann der Verkäufer beschließen, den Rechnungsbetrag von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung als Entschädigung um 10 % zu erhöhen, mindestens jedoch um EUR 125,-.

Unbeschadet aller anderen Rechte des Verkäufers ist der Verkäufer im Falle der Nichtzahlung und/oder im Falle der Aussetzung, Herabsetzung oder Aufhebung des genehmigten Kreditlimits durch eine Kreditversicherung berechtigt, ohne Vorankündigung alle weiteren Lieferungen an den Käufer auszusetzen und/oder alle laufenden Verträge von Rechts wegen für nichtig zu erklären und/oder die Zahlung aller ausstehenden, aber noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, vom Käufer Erfüllung und/oder Schadenersatz zu verlangen. Im Falle der Nichtzahlung verliert der Käufer alle Rechte auf gewährte Rabatte, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) etwaiger Jahresendrabatte. Der Verkäufer hat das Recht, die bereits gelieferten Waren auf der Grundlage seines Eigentumsvorbehalts zurückzufordern, auch wenn der Verkäufer den Vertrag mit dem Käufer noch nicht beendet hat, bis die Zahlung für die gelieferten Waren vollständig vom Käufer eingegangen ist. Der Eigentumsvorbehalt gilt gleichermaßen auch für vom Verkäufer gelieferte Waren, die vom Käufer verarbeitet werden. Der Verkäufer erwirbt das Alleineigentum an den neu hergestellten Waren und im Falle der Verarbeitung mit anderen Materialien erwirbt der Verkäufer anteilig das Miteigentum an den neu hergestellten Waren im Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Waren zum Rechnungswert der anderen Materialien. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit fälligen Beträgen aufzurechnen oder Eigentumsvorbehalte jeglicher Art geltend zu machen (ausgenommen in dem Umfang, in dem dies von Gesetzes wegen ausgeschlossen werden kann).

Der Verkäufer ist berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag ohne vorherige Zustimmung des Käufers an eines seiner verbundenen Unternehmen, wie die Factoring Service Center NV, abzutreten. Sollten Bestimmungen in den Allgemeinen Forderung

ausdrücklich Geschäftsbedingungen des Käufers der Abtretbarkeit einer entgegenstehen, so werden diese Bestimmungen hiermit zurückgewiesen und ausgeschlossen.

7. Garantie/Haftung

Der Verkäufer verpflichtet sich, dass die Waren den Verkaufsspezifikationen des Herstellers der Waren entsprechen. Die vorstehend beschriebene Garantie des Verkäufers betreffend die Verkaufsspezifikationen unterliegt den folgenden Annahmen: (i) der Verkäufer haftet nicht für Mängel an den Waren, die auf die Verarbeitung der Waren durch nicht qualifizierte Fachleute, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, anormale Arbeitsbedingungen, unsachgemäße Lagerung, Missbrauch oder Veränderung der Waren ohne Zustimmung des Verkäufers zurückzuführen sind; und (ii) der Verkäufer haftet nicht im Rahmen der obigen Garantie, wenn der Gesamtpreis für die Waren nicht bis zum Fälligkeitstermin bezahlt wurde. Jedwede Empfehlungen und/oder (eventuellen) technischen Ratschläge in Bezug auf den Gebrauch oder die Anwendung der Waren, alle zusätzlichen Spezifikationen

und/oder Garantien zu den Waren, die vom Verkäufer und seinen Mitarbeitern oder Vertretern (z. B. per E-Mail, Telefon, ...) außerhalb der standardmäßigen schriftlichen Verkaufsspezifikationen gegeben werden, stellen keine Garantie für die Ergebnisse dar, die der Käufer durch seinen eigenen Herstellungsprozess anstrebt oder zu erzielen beabsichtigt, noch kann der Verkäufer diesbezüglich irgendeine Haftung übernehmen. Falls die Parteien vereinbart haben, dass die Waren als „Off-Grade-Material“ (außerhalb der Standard-Verkaufsspezifikationen), Waren zweiter Qualität, Waren aus wiederaufbereitetem Material oder ähnliches verkauft werden, kann der Verkäufer keinerlei Haftung für die Qualität der Waren übernehmen. Geringfügige Mengenabweichungen (bis zu maximal 10 %) gelten nicht als Mängel und müssen vom Käufer akzeptiert werden. Dem Käufer werden nur die tatsächlich gelieferten Waren in Rechnung gestellt. Der Käufer ist gemäß § 377 UGB verpflichtet, die Waren sofort nach der Lieferung zu überprüfen und muss dem Verkäufer innerhalb von 5 Tagen nach dem Eintreffen jeder Lieferung des Verkäufers schriftlich per Einschreiben jeden sichtbaren Mangel mitteilen, aufgrund dessen der Käufer behauptet, dass die gelieferten Waren nicht den Verkaufsspezifikationen der Waren entsprechen. Bei Mängeln, die bei einer sichtbaren Prüfung am Liefertag durch den Käufer nicht erkennbar waren oder sich erst nach der Verarbeitung der Waren gezeigt haben, muss der Käufer dem Verkäufer diese innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Entdeckung per Einschreiben anzeigen. Sowohl (i) das Versäumnis, die Waren unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen; (ii) das Versäumnis, die Waren zu den genannten Terminen schriftlich per Einschreiben zu melden, als auch (iii) die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Waren (nur für den Fall, dass der sichtbare Mangel hätte entdeckt werden müssen, aber nicht entdeckt wurde), stellen eine uneingeschränkte und unwiderrufliche Annahme der Waren durch den Käufer und einen vollständigen Verzicht des Käufers auf alle Ansprüche gegenüber dem Verkäufer dar. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für besondere, zufällige, indirekte Verluste und Folgeschäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, Kosten für Ersatzmaterial oder Ansprüche von Kunden/Dritten des Käufers oder andere ähnliche Verluste. In allen anderen Fällen und soweit die Haftung nicht durch andere Bestimmungen ausgeschlossen ist, haftet der Verkäufer für Personenschäden unabhängig vom Grad des ihm zur Last gelegten Verschuldens und im Übrigen nur für Schäden, die er selbst oder eine Person aus seinem Machtbereich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Ungeachtet des Vorstehenden übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers in keinem Fall den Betrag der entsprechenden Rechnung für die Waren. In jedem Fall ist es die Pflicht des Käufers, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen. Das Versäumnis, den Schaden zu mindern, bedeutet einen vollständigen Verzicht des Käufers auf alle Ansprüche gegenüber dem Verkäufer. Der Käufer ist verpflichtet, jederzeit mit dem Verkäufer und dem Hersteller der Waren zusammenzuarbeiten, wenn Mängel an den Waren festgestellt werden. Unter keinen Umständen dürfen die Waren ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zurückgesendet werden. Die Waren müssen sicher verpackt sein, damit sie den Verkäufer ohne Beschädigung oder Verlust erreichen. Ist eine Reklamation des Käufers unbegründet, gehen die Kosten des Verkäufers für die Überprüfung der Waren zu Lasten des Käufers, sofern der Käufer bei einer ordnungsgemäß durchgeführten Überprüfung hätte feststellen können, dass die Reklamation nicht auf einen Mangel der Waren zurückzuführen ist. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Gewährleistung des Verkäufers auf sechs (6) Monate nach der Lieferung beschränkt, vorausgesetzt, dass die Waren nicht verändert wurden und entsprechend den Anforderungen an die Ware gelagert wurden. Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber nicht und gilt auch nicht als vertragsbrüchig, wenn er seine Verpflichtungen in Bezug auf die Waren verspätet oder gar nicht erfüllt hat und die Verspätung oder das Versäumnis auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb seiner Kontrolle liegt. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Waren frei von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten Dritter sind. Die hierin enthaltene Haftungsbeschränkung gilt zugunsten aller Mitarbeiter, Agenten und sonstigen Vertreter des Verkäufers. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Bedingungen hält der Käufer den Verkäufer und die Mutter-, verbundenen und Tochtergesellschaften des Verkäufers sowie deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren und Mitarbeiter schadlos

gegen sämtliche Verbindlichkeiten, Kosten, Auslagen, Schäden und Verluste (einschließlich direkter, indirekter oder Folgeschäden, Reputationsverluste sowie alle Zinsen, Bußgelder, Rechtskosten und andere angemessene professionelle Kosten und Auslagen), die dem Verkäufer aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter gegen den Verkäufer aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung oder Verwendung der Waren oder der Waren, in die die Waren eingebaut sind, entstehen. Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, soweit die primäre und überwiegende Ursache eines Anspruchs darin besteht, dass die Waren zum Zeitpunkt des Versands nicht mit den Garantien übereinstimmen. Regressansprüche im Sinne des § 12 des österreichischen Produkthaftungsgesetzes (PHG) sind ausgeschlossen.

8. Insolvenz

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei zu kündigen, wenn (i) die andere Vertragspartei bei einem Gericht oder einer Behörde gemäß einem Gesetz oder einer Verordnung einer beliebigen Rechtsordnung einen Antrag auf Konkurs oder Insolvenz oder auf Reorganisation oder einen ähnlichen Vergleich zugunsten der Gläubiger oder auf Bestellung eines Konkursverwalters oder Treuhänders für die andere Vertragspartei oder ihr Vermögen stellt, (ii) der anderen Partei in einem Insolvenzverfahren ein entsprechender Antrag gegen sie zugestellt wird und dieser entsprechende Antrag nicht innerhalb von 90 Tagen nach seiner Einreichung ausgesetzt oder abgewiesen wurde, (iii) die andere Partei eine wesentliche Abtretung ihres gesamten Vermögens zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder (iv) die Kreditwürdigkeit der anderen Partei gefährdet ist.

9. Höhere Gewalt

Im Falle von höherer Gewalt, wie z. B., aber nicht beschränkt auf (i) Pandemien, (ii) Krieg, zivile Unruhen, Kriegsrecht und/oder staatliche Maßnahmen, (iii) Streiks, (iv) Handelssanktionen, (v) Feuer und/oder Blitzschlag, (vi) unvorhersehbare Produktions-, Verkehrs- und/oder Versandstörungen, (vii) unvorhersehbarer Mangel an Arbeitskräften, Versorgungsleistungen und/oder Roh- und Hilfsstoffen, behält sich der Verkäufer jederzeit das Recht vor, entweder seine Verpflichtungen auszusetzen, solange die Situation höherer Gewalt andauert, oder, sollte sie länger als 6 Monate andauern, den Vertrag zu kündigen, ohne dass der Verkäufer verpflichtet ist, den Käufer aus irgendeinem Grund zu entschädigen.

10. Aussetzung der Verpflichtungen

Ist der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrages der Ansicht, dass eine wesentliche Änderung (i) der geschäftlichen, (ii) der monetären, technischen oder kommerziellen Bedingungen des Vertrages eingetreten ist, die für den Verkäufer eine wesentliche Härte bei der Erfüllung dieses Vertrages darstellt, so wird der Verkäufer den Käufer schriftlich davon in Kenntnis setzen, dass er sich treffen und die Bedingungen des Vertrages im Lichte der geänderten geschäftlichen Bedingungen überprüfen möchte. Die Parteien treffen sich, um nach Treu und Glauben geeignete Mittel zu erörtern, um die Auswirkungen einer solchen Härte in einer für beide Parteien angemessenen Weise zu mildern oder abzumildern. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, werden die Verpflichtungen beider Parteien ausgesetzt, bis die besagte wesentliche Änderung normalisiert ist, oder der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne den Käufer entschädigen zu müssen.

11. Sicherheit, Einhaltung von Rechtsvorschriften und Marken

Der Käufer ist verpflichtet, alle von dem Verkäufer oder dem Hersteller des Verkäufers behandelten. Sollte der Käufer nicht im Besitz dieser Sicherheitsinformationen sein, wird er sich unverzüglich mit dem Verkäufer in Verbindung setzen, wenn er Ratschläge oder Informationen benötigt. Der Käufer erkennt an, dass einige oder alle im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Waren nach verschiedenen staatlichen Gesetzen und Vorschriften als Gefahrgut gelten oder gelten können. Der Käufer ist für die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Lagerung, Handhabung und Verwendung der vom Verkäufer gekauften Stoffe verantwortlich und muss seine Kunden (falls vorhanden) über diese Verpflichtung informieren. Insbesondere sichert der Käufer zu und gewährleistet, dass er (i) die Verordnung 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“) in ihrer geänderten Fassung in Bezug auf alle Stoffe in den Waren, die im Europäischen Wirtschaftsraum verwendet oder

hergestellt oder in diesen eingeführt werden, einhalten wird; (ii) die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Der Käufer wird seine Mitarbeiter und alle seine Auftragnehmer über diese Praktiken unterrichten und in geeigneter Weise auf Gefahren für Personen, Eigentum und die Umwelt hinweisen. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, frei, die sich aus der Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen durch den Käufer ergeben. Der Verkäufer ist berechtigt, jede Bestellung mit einer Frist von 15 Tagen zu stornieren, wenn der Käufer den oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Exportkontroll- und Handelsembargo-Gesetze, -Regeln und -Vorschriften einzuhalten und darf Materialien weder direkt noch indirekt weiterverkaufen, wieder exportieren, vertreiben, weitergeben oder anderweitig veräußern, ohne zuvor alle erforderlichen schriftlichen Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen und alle Formalitäten zu erfüllen, die von diesen Gesetzen, Regeln und Vorschriften verlangt werden.

Der Käufer garantiert und verpflichtet sich auch, dass er alle anwendbaren Rechtsvorschriften einhalten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, zum Wettbewerb, zum Datenschutz (siehe auch Abschnitt 12) und zu Handelssanktionen, und dass alle anwendbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass der Käufer diese Rechtsvorschriften einhält. Im Falle eines Verstoßes durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag mit dem Käufer ohne Einhaltung einer Frist und/oder ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung zu kündigen. Im Falle eines solchen Verstoßes durch den Käufer wird dieser den Verkäufer auf erstes Anfordern für alle Schäden und Verluste entschädigen.

Der Käufer wird die Marken des Verkäufers, seiner verbundenen Unternehmen und/oder der Lieferanten des Verkäufers nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verkäufers verwenden.

12. Verschiedenes

Anwendbares Recht und zuständige Gerichte – Die Bedingungen und alle Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich. Der Verkäufer und der Käufer schließen ausdrücklich die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) aus. Im Falle eines Rechtsstreits ist ausschließlich das Gericht in Wien, Österreich, für die Entscheidung des Rechtsstreits zwischen den Parteien zuständig. **Nicht-Gültigkeit** – Die Nicht-Gültigkeit oder Nicht-Durchsetzbarkeit einer der Klauseln dieser Bedingungen berührt in keiner Weise die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Klauseln dieser Bedingungen. **Erfüllung durch verbundene Unternehmen – Abtretung** – Nach Wahl des Verkäufers kann jede vertragliche Verpflichtung (ganz oder teilweise) durch den Verkäufer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen erfüllt und/oder an ein mit ihm verbundenes Unternehmen abgetreten werden. Lieferungen, die unter diesen Umständen erfolgen, können von der beteiligten Gesellschaft in Rechnung gestellt werden und gelten als vertragsgemäße Leistung des Verkäufers. Im Falle einer Abtretung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners. **Kein Verzicht** – Ein Verzicht des Verkäufers auf die Ahndung einer Vertragsverletzung durch den Käufer gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Ahndung einer Verletzung der gleichen oder einer anderen Bestimmung. **Änderungen in schriftlicher Form** – Jede Änderung dieser Bedingungen muss schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

13. Datenschutz – DSGVO

Der Verkäufer hält sich an die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 oder an die jeweils geltenden lokalen Vorschriften. Innerhalb des Verkäufers und seiner verbundenen Unternehmen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, jedoch nur für Zwecke, die mit denen vereinbar sind, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden (i) Verarbeitung personenbezogener Daten potenzieller, aktueller und ehemaliger Kunden (ii) Kundenverwaltung, Erfüllung von Buchhaltungssystemen, Erfüllung des Qualitätsmanagements auf der Grundlage unserer vertraglichen Beziehung und/oder weil Sie unsere Produkte und/oder Dienstleistungen nutzen. Die Kunden werden über die Datenschutzrichtlinien auf unserer Website informiert. Als unser potenzieller, aktueller oder ehemaliger Kunde

können Sie Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten wahrnehmen:
(i) Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung, (ii) Recht auf Zugang zu den
personenbezogenen Daten, (iii) Recht auf Berichtigung, (iv) Recht auf Löschung
unrichtiger personenbezogener Daten, (v) Recht auf Datenübertragbarkeit und (vi) Widerspruchsrecht.

Der Antrag auf Ausübung eines der oben genannten Rechte sollte an privacy@ravago.com gestellt werden.